

Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
1 Art der baulichen Nutzung		
	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schule/Naturpädagogik“	§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
2 Grünflächen		
	Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturpädagogik"	§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
3 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im „Markt“ am und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 28.07.2021 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am den Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Durchführung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- Die Veröffentlichung des Entwurfes der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und der vorliegenden Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen erfolgte in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg. Zusätzlich wurden die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Ratzeburg öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im „Markt“ am und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratzeburg, den
 Siegel
 Der Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Ratzeburg, den
 Siegel
 Der Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.

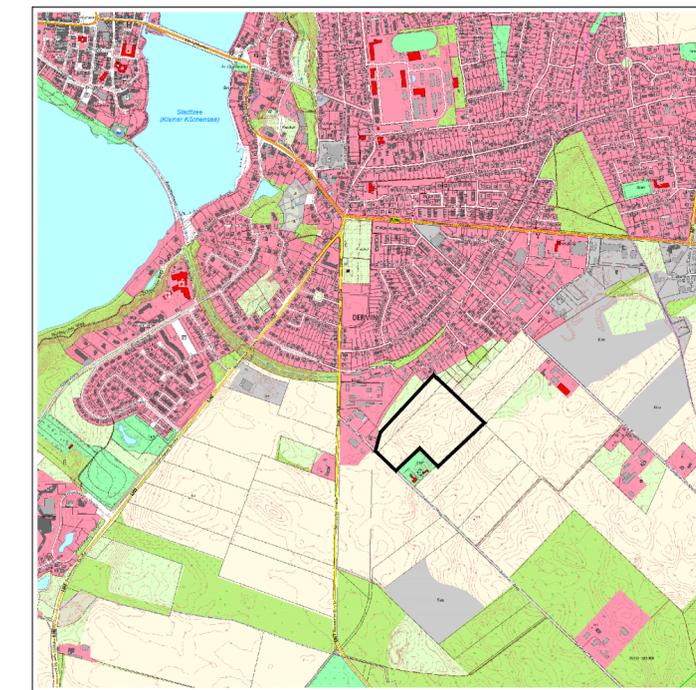
- Die Erteilung der Genehmigung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Ratzeburg, den
 Siegel
 Der Bürgermeister

85. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet für das Gebiet nordöstlich des Salemer Weges, südöstlich des Bauhofes der Stadt Ratzeburg an der Seedorfer Straße, südlich der Bebauung Marienburger Straße und nördlich des Jagd- und Sportschießclubs Ratzeburg und Umgebung e.V. am Salemer Weg in der Stadt Ratzeburg



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planbearbeitung:

PROKOM
 STADTPLANER UND
 INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
 23564 Lübeck
 Tel.: 0451 / 610 20-26
 luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
 22081 Hamburg
 Tel.: 040 / 22 94 64-14
 hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

15.01.2024	
07.07.2024	
11.11.2024	
18.11.2024	